Straßen- und Grünflächenamt 2
Anschrift 2
Postanschrift 2
Kontakt 2
Hinweise zur Anschrift des Standorts 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten 2
Nahverkehr 2
Zahlungsmöglichkeiten 2
Gehwegüberfahrten (provisorisch) beantragen 3
Voraussetzungen 3
Erforderliche Unterlagen 3
Gebühren 3
Rechtsgrundlagen 3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 4
Hinweise zur Zuständigkeit 4

Straßen- und Grünflächenamt

Bezirksamt Spandau

Anschrift

Otternbuchtstraße 35
13599 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: (030) 90279-2721
Fax: (030) 90279-2016
Internet: https://www.berlin.de/ba-spandau/index.html
E-Mail: sga@ba-spandau.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Sie finden uns im Dienstgebäude "Webtower" in der 6. Etage.

Barrierefreie Zugänge

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	9:00 bis 12:00 Uhr
Freitag:	9:00 bis 12:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

und nach telefonischer Vereinbarung

Nahverkehr

S-Bahn

U-Bahn
Paulsternstraße: U7
Bus
U Paulsternstraße: 139

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Gehwegüberfahrten (provisorisch) beantragen

Die Gehwege sind in der Regel nicht geeignet, schwere Lasten, wie sie zum Beispiel durch Befahren mit Baufahrzeugen entstehen, zu tragen. In solchen Fällen ist der Gehweg zum Beispiel durch eine bituminöse Tragschicht auf Folie oder Ölpapier (provisorische Gehwegüberfahrt) zu schützen. Die zuständige Behörde genehmigt (ggf. mit Auflagen und Bedingungen) die Erstellung solcher provisorischer Gehwegüberfahrten durch den Anlieger bzw. Bauunternehmer.

Provisorische Gehwegüberfahrten sind aus Gründen der Barrierefreiheit niveaugleich auszuführen.

Zum Schutz von unterirdischen Versorgungsanlagen besteht vor Baubeginn die Pflicht, sich über den vorhandenen Leitungsbestand (z.B. Gas, Wasser/Abwasser, Strom bzw. Telekommunikationsleitungen) in dem betroffenen Bereich zu erkundigen. Entsprechende Leitungsauskünfte gibt es direkt von den Telekommunikationsunternehmen bzw. den Versorgungsunternehmen oder unter über ein Leitungsauskunftsportal.

Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen**

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf provisorische Gehwegüberfahrt**
  (unter "Online-Abwicklung")
  - Antrag des Anliegers bzw. Bauherren
  - Die maximale Gesamtgrößer aller Anlagen beträgt 10 MB.
- **vermaßte Planskizze mit Angabe des Sondernutzungszeitraumes**

Gebühren

- 100,00 bis 400,00 Euro Verwaltungsgebühr

Rechtsgrundlagen

- **Berliner Straßengesetz (BerlStrG) § 9 Abs. 4**
  (https://gesetze.berlin.de/perma?j=StrG_BE_!_9)
- **Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)**
  (https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwGebO+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

ca. 3 Wochen

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/sondernutzung/berlin/Sondernutzung/index

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann in dem jeweils zuständigem Bezirk in dem Straßen- und Grünflächenamt - Fachbereich Straßen oder Tiefbau - beantragt werden.